

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 1. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

**Chancen-Aufenthaltsrecht – Bisherige Bilanz**

und **Antwort** vom 16. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17279

vom 1. November 2023

über Chancen-Aufenthaltsrecht – Bisherige Bilanz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele geduldete Menschen haben sich zum gesetzlichen Stichtag, den 31. Oktober 2022, seit mehr als fünf Jahren in Berlin aufgehalten?

Zu 1.:

Nach einer statistischen Auswertung des Landesamts für Einwanderung (LEA) wurde am 31. Oktober 2023 der Aufenthalt von 14.170 Personen geduldet. Im Übrigen werden die erbetenen Daten statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele dieser Personen haben die Voraussetzungen des § 104c Abs.1 S.1 AufenthG (Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und Straffreiheit sowie keine Hinderungsgründe) erfüllt und hatten somit die Möglichkeit einen Antrag auf das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ zu stellen?

3. Wie viele dieser Personen haben diese Voraussetzung zum Stichtag nicht erfüllt (bitte unterscheiden nach Nr. 1 (FDGO-Bekenntnis), Nr. 2 (Straffreiheit) und S. 2 (Sonstige Versagungsgründe)?

Zu 2. und 3.:

Die erbetenen Daten werden statistisch nicht erfasst.

4. Wie viele geduldete Menschen haben sich ohne gültigen Pass in Berlin aufgehalten? Stellt dies eine Straftat dar, wenn ja welche? Inwiefern haben geduldete Menschen ohne gültigen oder vorliegenden Pass oder Ersatzpapiere die Möglichkeit das Chancen-Aufenthaltsrecht zu nutzen oder steht dies § 104c Abs.1 S.1 Nr.2 oder S. 2 AufenthG entgegen?

Zu 4.:

Die in der ersten Teilfrage erbetenen Angaben werden statistisch nicht erfasst. Der Aufenthalt von geduldeten Personen ohne gültigen Pass erfüllt für sich genommen keinen Straftatbestand.

Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG ist u. a., dass der Ausländer sich am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat ist. Die Passlosigkeit steht der Erteilung daher grundsätzlich nicht entgegen. Ist die Duldung wegen Passlosigkeit erteilt worden und aufgrund des Vorliegens eines Passes erloschen, kommt regelmäßig die Erteilung einer Ermessensduldung aus persönlichen Gründen gemäß § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in Betracht, wenn neben einem Antrag gemäß § 104c AufenthG zusätzlich sämtliche übrigen Erteilungsvoraussetzungen, insbesondere auch die Erfüllung des Stichtages, vorliegen. Die Annahme eines persönlichen Grundes ist vor dem Hintergrund des gesetzgeberischen Willens, Ausreisepflichtigen, die tatsächlich über die lange Aufenthaltszeit ihr Lebensumfeld in Deutschland gefunden haben, grundsätzlich straffrei blieben und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zu eröffnen, gerechtfertigt. Allerdings soll gemäß § 104c Abs. 1 Satz 2 AufenthG die Aufenthaltserlaubnis versagt werden, wenn der Ausländer wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat und dadurch seine Abschiebung verhindert (vgl. Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin <https://www.berlin.de/einwanderung/service/downloads/artikel.875097.php>; § 104c).

5. Wie viele Menschen in Berlin haben das Chancen-Aufenthaltsrecht nach dessen Einführung am 31. Dezember 2022 bisher beantragt (Stichtag: 01.11.2023)? Bitte nach Monaten und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.

Zu 5.:

Zum Stichtag 02.11.2023 haben insgesamt 6.102 Personen beim LEA online einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG gestellt. Im Übrigen werden die abgefragten Daten statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele dieser Anträge wurden bisher bewilligt bzw. abgelehnt? Wie viele sind noch offen? Bei Ablehnungen, aus welchen Gründen wurden sie abgelehnt?

Zu 6.:

Bis zum Stichtag 31.10.2023 hat das LEA nach einer dort vorgenommenen Auswertung insgesamt 3.953 Aufenthaltstitel gemäß § 104c AufenthG erteilt. Die Zahl der Ablehnungen und die entsprechenden Gründe dafür werden statistisch nicht erfasst.

7. Wie viele Menschen in Berlin, denen ein Chancen-Aufenthaltsrecht genehmigt wurde, konnten seitdem die erforderlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erfüllen und haben diese dann a) beantragt und b) erhalten?

Zu 7.:

Nach der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Grundlage des Ausländerzentralregisters (AZR) vorgenommenen Auswertung für das Land Berlin wurde seit Inkrafttreten des § 104c AufenthG zum 31.12.2022 insgesamt 694 Personen bis zum Stichtag 31.10.2023 eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a oder § 25b AufenthG erteilt. Im Übrigen werden die erbetenen Daten statistisch nicht erfasst.

8. Wie viele geduldete Menschen halten sich inzwischen (Stichtag: 01.11.2023) seit mehr als fünf Jahren in Berlin auf? Wie viele seit mehr als zehn Jahren? Bei wie vielen lag ein Abschiebehindernis -bzw. ein Abschiebeverbot vor?

Zu 8.:

Die erbetenen Daten werden statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 16. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport